

59. Jahrestagung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichtshöfe und Oberverwaltungsgerichte der Länder vom 26. bis 28. September 2019 in Bautzen

Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung aus März 2019 (Bundesrats-Drucksache 113/19)

Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung aus März 2019 (Bundesrats-Drucksache 113/19). Der Gesetzentwurf setzt die Vorschläge der von der Justizministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe Verwaltungsprozess um. Zu diesen Vorschlägen hat sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit bereits im Mai 2018 in ihrer Gemeinsamen Erklärung zur Reform des Verwaltungsprozessrechts (siehe unter <http://www.verwaltungsgerichtsbarkeit.de/presse/presse/index.php>) - die Regelungen zu Wirtschafts- und Planungsspruchkörpern ausgenommen - zustimmend geäußert. Die von ihr befürworteten Regelungen des Gesetzentwurfs sorgen dafür, dass verwaltungsgerichtliche Verfahren beschleunigt werden und der Verwaltungsrechtsschutz weiter vereinfacht und verbessert wird.

Bautzen, den 28. September 2019